

Bericht aus der Gemeinderatsitzung am 23.07.2019

Verpflichtung und Einsetzung des neuen Gemeinderats nach der Gemeinderatswahl vom 26.05.2019

Die neu gewählten Gemeinderäte wurden in der Sitzung durch Bürgermeister Marcel Musolf, gemäß § 32 Abs. 1 der GemO für Baden-Württemberg, auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten als Gemeinderat der Gemeinde Bissingen an der Teck durch Handschlag verpflichtet und haben das Verpflichtungsgelöbnis abgelegt.

Festlegung Sitzordnung des Gemeinderats nach der Kommunalwahl 2019

§11 der Geschäftsordnung des Gemeinderats regelt die Sitzordnung des Gremiums.

Demnach sitzen die Gemeinderäte nach ihrer Fraktionszugehörigkeit.

Da im Bissinger Gemeinderat zwei Fraktionen vertreten sind, hat es sich in der Vergangenheit bewährt, dass sich die beiden Fraktionen gegenüber sitzen und die Sitze innerhalb der Fraktion nach den Stimmen bei der Wahl aufsteigend, von außen hin zum Vorsitzenden, geordnet sind.

Der Gemeinderat beschließt die vorgeschlagene Sitzordnung.

Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters

Der Gemeinderat wählt zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters Herrn Siegfried Nägele und zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters Herrn Rolf Most.

Wahl der Mitglieder in die Ausschüsse des Gemeinderates

§ 41 Gemeindeordnung regelt die Bestellung von beratenden Ausschüssen.

Zur Vorberatung seiner Verhandlungen oder einzelner Verhandlungsgegenstände kann der Gemeinderat beratende Ausschüsse bestellen. Sie werden aus der Mitte des Gemeinderats gebildet.

Den Vorsitz in den beratenden Ausschüssen führt der Bürgermeister.

Die Ausschüsse wurden vom Gemeinderat mittels Wahlhandlung oder im Wege der Einigung besetzt.

Die Nennung der Mitglieder der Ausschüsse und der Stellvertreter/innen erfolgt nach ihrer Stimmenzahl.

1. Die Besetzung der Ausschüsse wurde mittels Wahlhandlung wie folgt festgelegt:

Ausschuss für Technik und Umwelt (ATU)

| Name | Funktion |
|------------------------------|------------------------------|
| Schaufler, Reiner | Ordentliches Mitglied |
| Nägele, Siegfried | Ordentliches Mitglied |
| Weil, Manfred | Ordentliches Mitglied |
| Allmendinger, Andreas | Ordentliches Mitglied |
| Ziegler, Klaus | Ordentliches Mitglied |
| Goebel, Gabriele | Ordentliches Mitglied |
| Wahl, Martin | Stellvertreter |
| Stiefelmeyer, Eckhard | Stellvertreter |
| Richter, Hansjörg | Stellvertreter |

Kultur, Schul- und Sozialausschuss (KSSA)

| Name | Funktion |
|-----------------------------|------------------------------|
| Bizer, Andrea | Ordentliches Mitglied |
| Niemela, Brigitte | Ordentliches Mitglied |
| Aberle, Hanns-Dieter | Ordentliches Mitglied |
| Richter, Hansjörg | Ordentliches Mitglied |
| Schäfer, Simone | Ordentliches Mitglied |

| | |
|------------------------------|------------------------------|
| Goebel, Gabriele | Ordentliches Mitglied |
| Allmendinger, Andreas | Stellvertreter |
| Schaufler, Reiner | Stellvertreter |
| Weiler, Gerhard | Stellvertreter |

Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA)

| Name | Funktion |
|------------------------------|------------------------------|
| Most, Rolf | Ordentliches Mitglied |
| Nägele, Siegfried | Ordentliches Mitglied |
| Weiler, Gerhard | Ordentliches Mitglied |
| Stiefelmeyer, Eckhard | Ordentliches Mitglied |
| Bizer, Andrea | Ordentliches Mitglied |
| Wahl, Martin | Ordentliches Mitglied |
| Niemela, Brigitte | Stellvertreter |
| Aberle, Hanns-Dieter | Stellvertreter |
| Weil, Manfred | Stellvertreter |

Der Gemeinderat beschließt zudem die bisherige Bestellung des Gutachterausschusses bis 31.03.2020 zu verlängern.

Wahl der Vertreter in weitere Ausschüsse und Versammlungen

Die Vertreter in die weiteren Ausschüsse und Versammlungen wurden vom Gemeinderat mittels Wahlhandlung oder im Wege der Einigung besetzt.

1. Gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Weilheim/Teck

| | |
|------------------------------------|------------------------------|
| Most, Rolf (FWV) | Ordentliches Mitglied |
| Schäfer, Simone (FWV) | Ordentliches Mitglied |
| Stiefelmeyer, Eckhard (FWV) | Stellvertreter |
| Schaufler, Reiner (FWV) | Stellvertreter |
| Nägele, Siegfried (UWV) | Ordentliches Mitglied |
| Niemela, Brigitte (UWV) | Ordentliches Mitglied |
| Bizer, Andrea (UWV) | Stellvertreter |
| Wahl, Martin (UWV) | Stellvertreter |

2. Schulbeirat

| | Funktion |
|--------------------------|------------------------------|
| Bizer, Andrea | Ordentliches Mitglied |
| Niemela, Brigitte | Ordentliches Mitglied |
| Richter, Hansjörg | Stellvertreter |

3. Kindergartenausschuss

| | Funktion |
|--------------------------|------------------------------|
| Schäfer, Simone | Ordentliches Mitglied |
| Niemela, Brigitte | Ordentliches Mitglied |
| Goebel, Gabriele | Stellvertreter |

4. Jugendbeirat

| | |
|--------------------------|------------------------------|
| Schäfer, Simone | Ordentliches Mitglied |
| Wahl, Martin | Ordentliches Mitglied |
| Schaufler, Reiner | Stellvertreter |

5. **Zweckverband Landeswasserversorgung**
Als Stellvertreter für BM Musolf und der Fachbeamtin für die Finanzverwaltung
wurden Siegfried Nägele und Rolf Most bestimmt.

6. **Krankenpflegeverein**
Goebel, Gabriele

7. **Zukunftsstiftung DRK**

| | |
|------------------------|------------------------------|
| Weiler, Gerhard | Ordentliches Mitglied |
| Most, Rolf | Stellvertreter |

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Wohnanlage
Vordere Straße / Deutelbronnstraße"**

**Aufstellung im beschleunigten Verfahren- Behandlung der eingegangenen
Stellungnahmen**

**Satzungsbeschlüsse für den vorhabensbezogenen Bebauungsplan und die örtlichen
Bauvorschriften**

In öffentlicher Sitzung am 26.03.2019 hat der Gemeinderat den Beschluss zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnanlage Vordere Straße / Deutelbronnstraße“ im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB gefasst und den Entwurf der Planung gebilligt.

Ziel der Planung ist die innerörtliche Nachverdichtung durch die Erstellung von Mehrfamilienhäusern und Reihenhäuser.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde mit Vorhabenplanung in der Zeit vom 15.04.2019 bis 17.05.2019 öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit wurden auch die betroffenen Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt. Die Stellungnahmen führten dabei nicht zu einer wesentlichen Planänderung.

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden vorgetragene Stellungnahmen entsprechend den beiliegenden Stellungnahmen der Verwaltung und Planer vom 12.07.2019 berücksichtigt.
2. Den übrigen vorgetragenen Stellungnahmen wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander entsprechend den beiliegenden Stellungnahmen der Verwaltung und Planer vom 12.07.2019 nicht entsprochen.
3. Der im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB aufgestellte Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Wohnanlage Vordere Straße / Deutelbronnstraße“, in der Fassung vom 19.03.2019/12.07.2019 wird mit Vorhabenplan in der Fassung vom 28.02.2019/07.06.2019 nach §10 BauGB i.V. mit §4 GemO als Satzung beschlossen.
4. Die zusammen mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB aufgestellten örtlichen Bauvorschriften „Wohnanlage Vordere Straße / Deutelbronnstraße“, in der Fassung vom 19.03.2019/12.07.2019 werden nach §74 LBO i.V. mit §4 GemO als Satzung beschlossen.
5. Die Begründung zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften „Wohnanlage Vordere Straße / Deutelbronnstraße“, in der Fassung vom 19.03.2019/12.07.2019 wird gebilligt.

Straßenbeleuchtung: LED-Umrüstung Sachstandsbericht und Vergabe 3. Maßnahmenpaket

Seit 2017 wird die Straßenbeleuchtung Zug um Zug auf LED-Technik umgerüstet. Jedes Jahr wird ein Maßnahmenpaket geschnürt, um die Umrüstung umzusetzen. Die LED-Umrüstung ist ein Teil der Klimaschutzmaßnahmen der Gemeinden und hat die Einsparung von CO₂ und die Reduzierung von Stromkosten zum Ziel.

Durch die schrittweise Umsetzung werden die einmaligen Umrüstungskosten auf mehrere Haushaltsjahre verteilt und die Maßnahme leichter finanzierbar. Dies wird außerdem durch die Preisdegression bei den Leuchtmitteln positiv unterstützt. Zudem können die Restlaufzeiten der vorhandenen Leuchten noch genutzt werden und dadurch zukünftige Erneuerungen ebenfalls entzerrt werden. Die Umrüstung wird zu 20% durch den Bund bezuschusst. Das aktuelle Förderprogramm läuft bis 31.12.2022. Angesichts der aktuellen Klimaschutzdebatten, ist davon auszugehen, dass auch danach ein Förderprogramm angeboten wird. Die o.g. Vorgehensweise hat sich bewährt, da sich die Kosten für die Umrüstung zwischenzeitlich reduziert haben und evtl. durch den immer größer werdenden Markt, weitere Preissenkungen möglich sind.

Die Umrüstung wurde am 28.06.2019 beschränkt ausgeschrieben. Es wurden von drei Fachfirmen Angebote angefordert. Es gingen zwei Angebote fristgerecht ein.

Der Gemeinderat beschließt folgendes:

1. Das dritte Paket der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED konzentriert sich auf nicht-historische Leuchten und wird an die Firma Elektro Feller in Bissingen an der Teck im ausgeweiteten Umfang vergeben.
2. Unter der Voraussetzung der verfügbaren Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2020 wird die Ausschreibungsfreigabe für das vierte Maßnahmenpaket erteilt und die Verwaltung ermächtigt, den Zuschussantrag zu stellen sowie die Ausschreibung durchzuführen.
3. Vom Sachstandsbericht wird Kenntnis genommen.

Bekanntgaben / Anfragen

Auf der Tagesordnung stand noch eine Stellungnahme zu einem Baugesuch in der Mühlstraße.

Es folgte die Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2019 bezüglich diverser Fristverlängerungen zum Baubeginn und zur Baufertigstellung des Mehrfamilienhauses Löwenareal sowie im Zusammenhang mit der Wohnanlage Vordere Straße/Deutelbronnstraße diverse Festlegungen, die Eingang in den Durchführungsvertrag gefunden haben.

Abschließend folgten weitere Bekanntgaben und Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats.

Die Sitzung wurde im Anschluss nichtöffentlich fortgeführt.